

Antrag

der Abgeordneten Albrecht Glaser, Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Jörn König, Jan Wenzel Schmidt, Gerrit Huy, Martin Reichardt, Stephan Brandner, Edgar Naujok, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Abbau von Steuerhindernissen bei der Altersvorsorge

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die Frage nach einer auskömmlichen Altersversorgung wird sich für weite Teile der Bevölkerung im Laufe der nächsten Jahre erheblich verschärfen. Bedingt durch die demographische Entwicklung wird das Leistungsniveau der gesetzlichen Renten deutlich niedriger ausfallen als bisher.
 2. Die Nullzinspolitik der EZB in den letzten Jahren machte es für Arbeitnehmer zunehmend schwerer, für die 2. Säule und 3. Säule der Altersvorsorge, den Betriebsrenten und der privaten Altersvorsorge, ausreichend Vermögen auszubauen, um in späteren Jahren die staatliche Rente aufzubessern. Die Gefahr von Altersarmut breiter Bevölkerungsschichten wird dadurch immer größer.
 3. Die Inflationsrate war in Deutschland im Juni 2022 mit 7,6 Prozent so hoch wie schon lange nicht mehr; Bundesbankpräsident Joachim Nagel hält einen Anstieg der Inflationsrate auf 10 Prozent im Herbst für möglich (https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-08/joachim-nagel-bundesbank-inflation?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F). Diese enormen Teuerungsraten haben verschiedene Ursachen. So etwa die Geldpolitik der EZB mit Negativzinsen, das faktische Gelddrucken durch die massive Erhöhung der Geldmenge, die Folgen der Corona-Politik, die Störung der weltweiten Lieferketten und die extreme Verteuerung von Erdgas durch den Krieg in der Ukraine. Hinzu kommt, dass die Verteuerung beispielsweise von Energie von der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien gewünscht ist, um den Bürger durch künstliche Preissteigerungen zu einem bestimmten Verhalten anzuhalten, damit politisch definierte Ziele wie „Klimarettung“ oder „Energiewende“ erreicht werden.
 4. Durch die Einführung der sogenannten Abgeltungssteuer im Rahmen der Steuerreform im Jahre 2008 wurden private Veräußerungsgeschäfte bei Kapitalanlagen ab 2009 steuerpflichtig – unabhängig von der Haltedauer. Zuvor waren diese Geschäfte bei einer Haltefrist von über einem Jahr (1-jährige Spekulationsfrist) steuerfrei. Damit wurde der Vermögensaufbau durch die Anlage in Wertpapieren erschwert.

5. Die Anlage in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere sowie in Sparvermögen muss deutlich attraktiver werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollten nicht durch steuerliche Belastungen – wie derzeit durch die Abgeltungsteuer – von der Vermögensanlage abgehalten werden. Dabei ist gerade die Geldanlage in Aktien eine indirekte Anlage in Sachwerte und somit eine wirksame Möglichkeit, die Folgen der Inflation abzumildern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen,

1. nach dem Kursgewinne von der Kapitalertragsteuer freigestellt werden, wenn die Wertpapiere länger als 1 Jahr gehalten werden;
2. der den Sparerpauschbetrag von derzeit 801 Euro (1.602 Euro für Paare) auf 3.000 Euro (6.000 Euro für Paare) erhöht und mit der Möglichkeit versieht, ungenutzte Beträge in zukünftige Veranlagungszeiträume vorzutragen.

Berlin, den 22. August 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Inflation dürfte sich im Laufe des Jahres noch weiter verschärfen. Nach Einschätzung von Bundesbankpräsident Joachim Nagel könnte die Teuerung in den Herbstmonaten zweistellig werden. Aus Sicht des Sparkassen-Präsidenten Helmut Schleweis kommen sehr viele Bürger wegen der hohen Inflation zunehmend an finanzielle Grenzen (<https://www.welt.de/finanzen/verbraucher/article240576763/Inflation-Mehrheit-der-Deutschen-kann-nichts-mehr-sparen.html>). Die hohe Inflation entzieht den Verbrauchern immer mehr die Kaufkraft, so dass die Fähigkeit zum Sparen rapide abnimmt. Zumindest diejenigen, die noch in der Lage sind, Geld für die Altersvorsorge zurückzulegen und Vermögen aufzubauen, sollten nicht noch zusätzlich durch Steuern daran gehindert werden.

Die Wiedereinführung der Steuerfreiheit von Kursgewinnen bei Kapitaleinkünften ermöglicht Sparern, langfristig Vermögen für die Altersvorsorge aufzubauen. Da dies in Zeiten niedriger Zinsen durch gewöhnliche Spar-Einlagen bei Banken kaum möglich war, soll die aktive und breit angelegte Kapitalanlage auch in risikobehaftete Finanzanlagen wie beispielsweise Aktien erleichtert werden. Dies ist auch eine Maßnahme, mit der wirksam die drohende Altersarmut bekämpft werden kann. Somit wird durch die Wieder-Einführung der Steuerbefreiung von Kursgewinnen für langfristig orientierte Sparer ein angemessener Vermögensaufbau auch und gerade zur Vermeidung von Altersarmut ermöglicht.

Die Erhöhung des Sparerpauschbetrags würde ebenfalls den Vermögensaufbau unterstützen, weil sie steuerliche Belastungen abbaut und den Sparern Anreize bietet, vermehrt in Wertpapiere bzw. Aktien zu investieren, um sich vor der steigenden Inflation zu schützen. Eine über mehrere Jahre ermöglichte Kumulierung von nicht genutzten Beträgen des Sparerpauschbetrags hilft zusätzlich, um steuerliche Entlastungen bei Schwankungen der Kapitalerträge, wie sie beispielsweise während der Corona-Pandemie oder der Null-Zins-Politik auftraten, zu verstetigen und der zeitweise eingeschränkten Sparmöglichkeiten durch die derzeitige Inflation Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wird eine verstärkte Anlage in Aktien den kapitalmarktorientierten Unternehmen helfen, weitere Anlegerschichten zu gewinnen und ihre Eigenkapitalbasis zu stärken.